Über

**Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters gem.**

**§ 49 Abs. 7 Landeshochschulgesetz**

Abteilung III-1/

Personalservice

Helmholtzstr. 16

89081 Ulm

**an den**

**Präsident der Universität Ulm**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Personalien** | Name, Vorname:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Telefon:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Institut:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

|  |
| --- |
| **I. Zeitraum:**  Ich beantrage die Gewährung eines Forschungssemester gem. § 49 Abs. 7 LHG für  Wintersemester 20   /20  Sommersemester 20  Das letzte Forschungssemester habe ich genommen im:  Wintersemester 20   /20  Sommersemester 20  Das von mir beantragte Forschungssemester ist ein  Reguläres Forschungssemester  Vorgezogenes Forschungssemester – besondere Begründung erforderlich.      **Hinweis:**  Die Freistellung im Rahmen eines Forschungssemesters kann nur für ein Semester erfolgen.  Ein Forschungssemester kann frühestens vier Jahren nach Ablauf der letzten Freistellung gewährt werden.  Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Forschungsfreisemesters. |
|  |
| **II. Angaben zur Forschungstätigkeit:**  **- Bitte Anhang Nr. 1 ausfüllen und beifügen -** |
|  |
| **III. Ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre**  Die ordnungsgemäße Vertretung meiner Professur (Lehre, Prüfungen, Betreuung von Doktoranden und Studierenden, sonstige am Lehrstuhl anfallende Arbeiten) ist wie folgt gewährleistet/wird wie folgt geregelt:  **Hinweis:**  Eine Freistellung von der Lehrverpflichtung während d. Forschungssemesters in einem Umfang von weniger als der durch § 2 Abs. 1 u. § 2 Abs. 7 LVVO geregelten dienstrechtlichen Lehrverpflichtung ist grundsätzlich zulässig.  Nicht zulässig ist jedoch die Übertragung von Semesterwochenstunden, die durch abgehaltene Lehrveranstaltungen während des Forschungssemesters trotz der Freistellung von der Lehre angefallen sind, in Folgesemesters eines Forschungsfreisemesters im Sinn eines Deputatsguthabens. |
| **IV. Auslandsaufenthalt:**  Ich plane einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Forschungssemester  nein  ja – s. Anhang - Nr. 4 |
| **V. Aufgaben in der Selbstverwaltung:**  Die Aufgaben in der Selbstverwaltung werde ich während des Forschungssemesters weiterhin  wahrnehmen.  Die Aufgaben in der Selbstverwaltung werde ich während des Forschungssemesters nicht  wahrnehmen |
| Ich verpflichte mich, während meines Forschungssemesters Nebentätigkeiten nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang auszuüben, wie dies nach den nebentätigkeitsrechtlichen Bestimmungen gestattet ist.  Mir ist bekannt, dass ich dem Präsident und der Fakultät über das Ergebnis der Forschungsarbeit während des Forschungssemesters schriftlich berichten muss.  Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ulm, den Unterschrift Antragsteller/in  **Hinweis:**  Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu besorgen ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeitskraft des/der Beamten/in so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Pflichten behindert werden kann. In der Regel darf die zeitliche Inanspruchnahme durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten einen individuellen Arbeitstag nicht überschreiten. |

**Über die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie**

|  |
| --- |
| Die Studienkommission bestätigt, dass die ordnungsgemäße Vertretung des Fachs in der Lehre  sowie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten insbesondere von Doktoranden, Bachelor- und  Masterstudierenden gewährleistet ist, ohne dass ein zusätzlicher Besoldungssaufwand entsteht.  Darüber hinaus wird erklärt, dass durch die Gewährung des Forschungssemesters keine  Beeinträchtigung der Prüfungstätigkeit eintritt.  Die Studienkommission kann aus folgenden Gründen **nicht** bestätigen, dass die ordnungsgemäße  Vertretung des Fachs in der Lehre sowie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten insbesondere  von Doktoranden, Bachelor- und Masterstudierenden gewährleistet ist, ohne dass ein zusätzlicher  Besoldungssaufwand entsteht oder weil eine Beeinträchtigung der Prüfungstätigkeit besteht:  Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ulm, den Unterschrift Studiendekan/Studiendekanin  Die Fakultät befürwortet den Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters.  Die Fakultät befürwortet den Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters aus folgenden  Gründen nicht:  **Hinweis:**  Die Übertragung von Semesterwochenstunden, die durch abgehaltene Lehrveranstaltungen während des Forschungssemesters trotz Freistellung von der Lehre angefallen sind, in Folgesemestern eines Forschungsfreisemesters im Sinne eines Deputatsguthabens ist nicht zulässig.  Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ulm, den Unterschrift Dekan/in |

**Anhang zum Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters**

**1. Angaben zu dem / zu den geplanten Forschungsvorhaben**

(Titel, Kurzbeschreibung, Ziele)

**2. Geplante Kooperationen mit Wissenschaftlern/innen oder Institutionen**

**3. Publikationsliste der letzten 5 Jahre**

**4. Geplante Forschungsreisen**

(Zweck der Reise, Ort, Land, gastgebende Institution, Zeitraum der Reise)

**5. Erwartete Ergebnisse**

(z.B. bei Buchvorhaben: Titel)